

Zweck des Vereins

Art. 1

Zweck des 2009 gegründeten Vereins ist es, in der Region Spiez im Bereich der Integration stärkend zu wirken. Der Fokus liegt auf Flüchtlingen, Asylsuchenden, Migrantinnen und Migranten. Ziel ist es, durch Kontakte und Beziehungen zu einer gelingenden Integration beizutragen und Aktivitäten zu unterstützen, die die Not dieser Menschen lindern. Der Verein basiert auf christlich-diakonischen Werten und ist offen für Zusammenarbeit. Die Vereinsziele werden durch verschiedene Anlässe sowie durch Projekte verfolgt.

Mitgliedschaft, Beitrag, Haftung

Art. 2

Der Verein besteht aus:

- a) Mitgliedern (natürliche Personen)
- b) Freunden (natürliche und juristische Personen)

Art. 3

Der Mitgliederbeitrag beträgt mindestens CHF 20.00.

Art. 4

Der Eintritt erfolgt mittels schriftlicher Beitrittserklärung. Ein Mitglied identifiziert sich mit dem Vereinszweck.

Art. 5

Der Austritt kann jederzeit schriftlich erfolgen. Ausschlüsse werden durch eine 2/3 Mehrheit an der Hauptversammlung beschlossen.

Art. 6

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung des Vereinsmitglieds ist ausgeschlossen.

Organisation

Art. 7

Die Organe des Vereins sind:

1. Hauptversammlung
2. Vereinsvorstand

Art. 8

Die Hauptversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand einberufen.

Art. 9

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern und organisiert sich selbst. Der Vorstand wird für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Er vollzieht die Beschlüsse der Hauptversammlung und vertritt den Verein gegen aussen. Er entfaltet Aktivitäten aufgrund des Vereinszwecks und bereitet die Hauptversammlung vor, für welche er verantwortlich ist.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 10

Die Statuten oder einzelne Artikel können durch die Hauptversammlung mit einer 2/3 Mehrheit geändert werden.

Art. 11

Eine Fusion kann nur mit einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz erfolgen. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichen Zwecks von der Steuerpflicht befreiten juristischen Person mit Sitz in der Schweiz zugewendet.

Art. 12

Diese (aktualisierten) Statuten sind an der Hauptversammlung vom 16.06.2020 genehmigt worden.

Spiez, 16.06.2020

Der Präsident:
Stefan Fink



Die Kassierin:
Susanne Giandon

